

Transient und nun?

Medizinischer Weg:

Hat ein Mensch das Gefühl, bzw. das feste innere Bewusstsein, er oder sie sei transient und wendet sich nun an einen Arzt, hoffentlich seines Vertrauens, dann ist es wichtig, wenn gewisse Grundsätze für die Einleitung medizinischer Maßnahmen bekannt sind.

Hormonbehandlung, Epilation, Brustamputation und Totaloperation sind geschlechtsangleichende Maßnahmen, die irreversible Veränderungen zur Folge haben. Sie dürfen deshalb erst eingeleitet/durchgeführt werden, wenn die Diagnose feststeht.

Das Checken des Hormonspiegels, was für eine spätere Hormonbehandlung unabdinglich ist, kann auch ohne eine Diagnose „trans“ bei einem/einer Endokrinologen/in oder Frauenarzt/Frauenärztin gemacht werden.

Selbsthilfegruppe für Trans*

Sinnvoll ist für die Eine oder den Anderen ein Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe in Deiner Umgebung.

In Trier trifft sich immer am ersten Dienstag (19.30 Uhr im Café) des Monats die Trans*Gruppe im SCHMIT-Z (Mustorstraße 4, 54290 Trier, www.schmit-z.de). Hier kannst du ohne Voranmeldung und Angst einfach vorbeikommen. Die Gruppe freut sich über neue Gesichter und ist bereit dir alle Fragen, die dir momentan im Kopf herumschwirren, zu beantworten und passende Ratschläge zu geben.

Therapeut für die Indikation

Such Dir eine/n Psychotherapeut/in. Leider haben die meisten teilweise sehr lange Wartezeiten. Ein/e gute/r Therapeut/in wird Dir aber nicht sagen, was Du bist, er/sie wird Dir helfen, es selber herauszufinden.

Alltagstest

Nun beginnt dein Coming-out. Das ist für Viele die Phase, vor der sie am meisten Angst haben. Vertrau dich vielleicht erst deinen engsten Freunden an und gehe dann Schritt für Schritt vor.

Erwarte nicht zu viel von deinem Umfeld, die Meisten kennen so etwas nur aus dem Fernsehen und haben ein völlig falsches Bild von den Dingen, die in dir vorgehen. Zeig Verständnis für deren Unsicherheit und so werden sie auch Dir nicht abweisend gegenüberstehen.

Hormontherapie

Du brauchst kein ok von deiner Krankenversicherung. Ebenfalls ist es falsch, dass man ein Jahr Alltagstest machen muss, bevor man die Hormontherapie beginnen kann. Dies ist eine Empfehlung des MDK (Medizinischen Dienst der Krankenkasse) und nicht bindend.

Die Hormone kann dir theoretisch jede/r Arzt/Ärztin verschreiben. Es ist jedoch üblich, dass dich ein/e Psychotherapeut/in zu einem Hormonspezialisten, auch Endokrinologe/in genannt, schickt.

Das gerichtliche Verfahren

Gutachten erstellen Sachverständige, die vom Gericht berufen werden, wenn ein Antrag nach TSG (Transsexuellengesetz) gestellt wird.

Ein Gutachten für das Gericht hat die Aufgabe, dem/der Richter/in eine Entscheidungshilfe zu geben. Er/Sie muss in seiner/ihrer Entscheidung abwägen, ob das Interesse des/der Antragstellers/in auf Namensänderung und Änderung der Geschlechtszugehörigkeit höher wiegt als das Interesse der Öffentlichkeit den Geburtseintrag bestehen zu lassen.

Entscheidet der/die Richter/in positiv, dann werden die notwendigen Änderungen im Geburtenbuch bzw. der Geburtsurkunde vorgenommen. Das Personenstandsgesetz verlangt diese gerichtliche Entscheidung, da, anders als bei Intersexuellen, kein offensichtlicher Irrtum bei der Zuweisung des Geschlechtes und des Namens vorlag. Das TSG ist ein Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz.

Für die Namensänderung schreibt das Gesetz vor (Auszug aus dem TSG):

Die Vornamen einer Person, die sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben sind auf ihren Antrag vom Gericht zu ändern, wenn ...

1. sie/er Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist oder wenn sie/er als Staatenloser oder heimatloser Ausländer ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder als Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling ihren Wohnsitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat,

2. mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sich ihr Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird.

1. **Amtsgericht in Frankenthal:** Hier kannst du einen Antrag auf Personenstands- und Vornamensänderung stellen und nach der Liste der zuständigen Gutachter fragen:

Bahnhofstraße 33
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon: 06233 80-0
E-Mail: AGFT@zw.jm.rlp.de

2. **Diese Personen kannst du kontaktieren, um eine psychologische Beratung zu bekommen:**

Psychologische Praxis Wolfgang Weil
Glockenstraße 17
54290 Trier
Tel: 0651 / 9916555
E-Mail: weil.wolf@t-online.de
www.pott-weil.de
nur Erwachsene/keine Gutachten

Danielle Pem
Rosenstraße 31
66111 Saarbrücken
0681/38395650
Jugendliche/junge Erwachsene
auch Gruppenangebote

Helmut Sittinger
Psychiatrie
SHG-Kliniken Sonnenberg
Sonnenbergstraße 10
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 8892204

Ralf, Wirbelauer
Diplompsychologe
Schillerstr. 17
56203 Höhr-Grenzhausen
Tel.: 02624 5978

Diplom-Psychologin

Heike Friedek
Bahnhofstr. 41
56410 Montabaur

Tel: 02602-9160521
E-Mail: info@heike-friedek.de
Web: www.heike-friedek.de

Dr. Bernhard Breuer (Gutachten)

Annabergerstr. 161
53175 Bonn
Telefon: 0228-4332857
Email: kontakt@bernhard-breuer.de
http://www.bernhard-breuer.de

3. Hormontherapie:

Dr. med. Bettina Stamm

Ärztin für Innere Medizin und Endokrinologie
Faktoreistr. 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 – 9919480
Bettina.stamm@medicover.de

Beratung und Anlaufstellen in Rheinland-Pfalz:

Koblenz: <http://queer-mittelrhein.de/>
Mainz: DGTI e.V.: Mail: petra.weitzel@dgti.org

SCHMIT-Z e.V. Trier

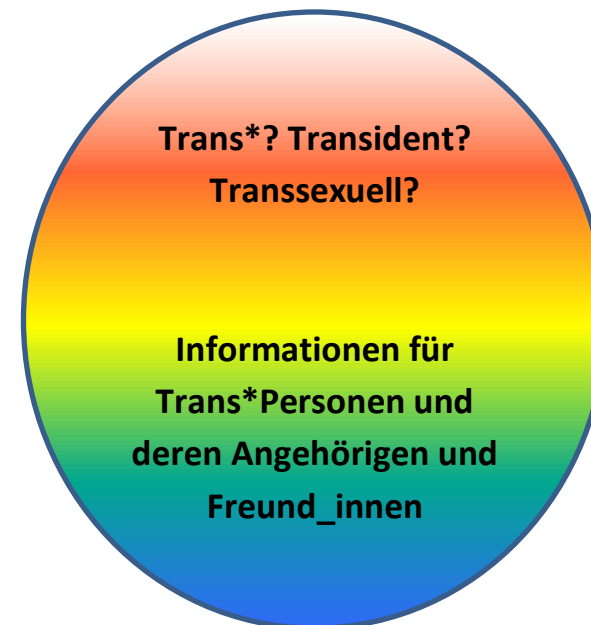
Trans*Gruppe: jeden 1. Dienstag im Monat ab 19.30 Uhr
Mail: Lisapweb@t-online.de
Mustorstr. 4
54290 Trier
www.schmit-z.de
E-Mail: info@schmit-z.de

Beratung:

beratung@schmit-z.de
Beratung: jeden Mittwoch 17-19 Uhr

Bar:

Freitag und Samstag: 21-01 Uhr



 **SCHMIT-Z**
schwul-lesbisches Zentrum Trier e.V.